

Merkblatt

Erhebung von Gebühren für Verfügungen und Dienstleistungen des Kantonalen Arbeitsamtes betreffend die Behandlung von Gesuchen um Bewilligung zur Beschäftigung von ausländischen Arbeitskräften.

Die Gebühren für Arbeitgeber für nachstehende Verfügungen (und Dienstleistungen) werden aufgrund des erfahrungsgemäss benötigten Zeitaufwandes wie folgt festgesetzt:

Bewilligung für Jahresaufenthalter (B)	CHF 500.--
Bewilligungen für Kurzaufenthalter bis 12 Monate (L)	CHF 500.--
Bewilligung für Kurzaufenthalter bis 4 Monate (Drittstaatenbürger)	CHF 300.--
Bewilligung für Dienstleistungserbringer bis 4 Monate (EU Bürger)	CHF 200.--
Bewilligung für Verlängerung Kurzaufenthalter	CHF 100.--
Bewilligungen für Grenzgänger (Drittstaatenbürger)	CHF 300.--
Bewilligungen für Stellenantritt mit gültigem B, L, F oder N Ausweis	CHF 70.--
Bewilligungen für Stellenwechsel mit gültigem B, L, F oder N Ausweis	CHF 70.--
Expressgebühren* oder erhöhter Bearbeitungsaufwand	CHF 100.--
Ablehnungen	CHF 500.--

* Bei Neueinreisen mindestens vier Wochen vor Stellenantritt und bei bewilligungspflichtigen Personen, welche bereits in der Schweiz wohnhaft sind, mindestens zwei Wochen vor Stellenantritt.

Der Einzug der Gebühren erfolgt durch das Migrationsamt des Kantons Schaffhausen.